



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Gymnasien und Kollegs in Bayern
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.7-BS5500.0/240/1

München, 23.07.2024
Telefon: 089 2186 1805
Name: Herr Brunnermeier

Abiturprüfung im Fach Mathematik am neunjährigen Gymnasium

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung im Fach Mathematik am neunjährigen Gymnasium mit dem ersten Prüfungsjahrgang im Frühjahr 2026.

I. Schriftliche Abiturprüfung

Im Vergleich zum achtjährigen Gymnasium ergeben sich infolge ländergemeinsamer Beschlüsse auf KMK-Ebene einzelne Neuerungen für diese Prüfung. Neu integriert wird eine Aufgabenauswahl für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer im Prüfungsteil A, zudem wird der Umfang des Prüfungsteils B etwas reduziert. Ansonsten wird das bewährte Format im Wesentlichen beibehalten, insbesondere bleibt das Anspruchsniveau der Prüfung unverändert:

- Die Prüfung erfolgt in Bayern weiterhin für alle Schülerinnen und Schüler auf **erhöhtem Anforderungsniveau**.
- Die Gesamtarbeitszeit beträgt weiterhin **300 Minuten**.

- Die insgesamt zu erreichenden **100 Bewertungseinheiten (BE)** (bisher: 120 BE) verteilen sich folgendermaßen auf die beiden Prüfungsteile und die drei Sachgebiete:

Sachgebiet	Prüfungsteil A (ohne Hilfsmittel)		Prüfungsteil B (mit Hilfsmitteln)
	Pflichtteil	Wahlteil	
Analysis	10	10	30
Stochastik	5		20
Geometrie	5		20

- Zum **Prüfungsteil A** werden den Prüflingen
 - in der **Aufgabengruppe 1 (Pflichtteil)** vier Aufgaben im Umfang von jeweils 5 BE zur Bearbeitung vorgelegt (zwei Aufgaben zum Sachgebiet Analysis sowie je eine Aufgabe zu den Sachgebieten Stochastik und Geometrie) sowie
 - in der **Aufgabengruppe 2 (Wahlteil)** sechs Aufgaben im Umfang von jeweils 5 BE zur Auswahl gestellt (zu jedem der drei Sachgebiete zwei Aufgaben), von denen jede Prüfungsteilnehmerin bzw. jeder Prüfungsteilnehmer zwei beliebige zur Bearbeitung auswählt.

Dabei ist jede Aufgabe der Aufgabengruppe 1 den Anforderungsbereichen I und II zugeordnet; jede Aufgabe der Aufgabengruppe 2 erreicht zumindest in einer Teilaufgabe den Anforderungsbereich III. Jede Prüfungsteilnehmerin bzw. jeder Prüfungsteilnehmer entscheidet selbst über den **Zeitpunkt**, zu dem sie bzw. er die Bearbeitung zum **Prüfungsteil A** abgibt und die Hilfsmittel erhält. Dieser Zeitpunkt muss **innerhalb der ersten 110 Minuten** nach Prüfungsbeginn liegen (bisher: keine Aufgabenauswahl durch die Prüfungsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer und einheitliche Abgabe nach 80 Minuten). Im Prüfungsteil A findet ab dem Abitur 2026 also keine Aufgabenauswahl durch die Lehrkräfte mehr statt.

- Zum **Prüfungsteil B** werden den Lehrkräften wie bisher zu jedem der drei Sachgebiete zwei Aufgaben vorgelegt, von denen der Fach-

ausschuss je eine für die Bearbeitung durch die Schülerinnen und Schüler eines Kurses auswählt.

- Das Bewertungsraster wird gemäß der *Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung* (KMK-Beschluss vom 07.07.1972 i. d. F. vom 06.06.2024) entsprechend angepasst, unter Beibehaltung der prozentualen Intervalle:

Intervall	Anzahl der mindestens zu erreichenden Bewertungseinheiten	Notenpunkte	Notenstufe
15 %	95	15	+1
	90	14	1
	85	13	1-
15 %	80	12	+2
	75	11	2
	70	10	2-
15 %	65	9	+3
	60	8	3
	55	7	3-
15 %	50	6	+4
	45	5	4
	40	4	4-
20 %	33	3	+5
	27	2	5
	20	1	5-
20 %	0	0	6

Die dargestellten Neuerungen wurden auf KMK-Ebene von den Ländern gemeinsam entwickelt und verabschiedet, unter Einbeziehung der bisher gemachten Erfahrungen mit dem Einsatz der Poolaufgaben und den dazu durchgeführten Befragungen insbesondere auch von Lehrkräften (wissenschaftliche begleitende Evaluation).

Die illustrierenden Prüfungsaufgaben (Beispielaufgaben sowie Erläuterungen und Lösungsvorschläge), über die Sie mit KMS vom 04.09.2023, Az. V.5-BS5503.0/757/1, bereits informiert wurden, berücksichtigen in ihrer aktuellen Fassung alle Neuerungen. Aufgrund des jüngsten KMK-Beschlusses zur Abiturprüfung vom 01.02.2024, den Umfang des Prüfungsteils B um

insgesamt 20 BE zu reduzieren, sind sie für den Prüfungsteil B noch einmal entsprechend überarbeitet worden.

II. Mündliche Abiturprüfung

Neu am neunjährigen Gymnasium ist, dass die Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik auch ein **Kolloquium** ablegen können (vgl. § 50 Abs. 1, 2 GSO in Verbindung mit Anlage 9 Nr. 1 Buchst. c GSO). Dabei wird wie bei der schriftlichen Prüfung auf **erhöhtem Anforderungsniveau** geprüft.

Für das Kolloquium darf die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer

- eines der zwei Gebiete Geometrie und Stochastik ausschließen
- und entweder das Gebiet Analysis oder das nicht ausgeschlossene Gebiet (d. h. entweder Geometrie oder Stochastik) zum Prüfungsschwerpunkt erklären.

Diese Festlegung trifft die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer spätestens vier Wochen vor dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungstermin. Eine weitere Schwerpunktbildung findet nicht statt.

Durchführung der Prüfung:

Der Schülerin bzw. dem Schüler werden zum Prüfungsschwerpunkt etwa 30 Minuten vor Prüfungsbeginn Aufgaben gestellt, auf die sie bzw. er sich unter Aufsicht vorbereiten darf.

Das Kolloquium gliedert sich in folgende zwei Prüfungsteile von je etwa 15 Minuten Dauer:

- Zusammenhängender Vortrag zu den vorgelegten Aufgaben (ca. 10 Minuten) sowie ein Gespräch zu den Inhalten des Prüfungsschwerpunkts;
- Gespräch zu den Inhalten des weiteren Gebiets.

Im Unterricht empfiehlt es sich, frühzeitig auf die Anforderungen des Kolloquiums einzugehen und regelmäßig Räume etwa für Präsentationen, auch kleinerer Art, zu schaffen. Dabei sollte gezielt Rückmeldung sowohl zu den Inhalten als auch zur Art des Vortrags gegeben werden. Dies unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, eine fundierte Wahl der Prüfungsform im Abitur treffen zu können, und dient gleichzeitig einer frühzeitigen Vorbereitung auf das Kolloquium. Weitere Hinweise samt ausgearbeiteter und kommentierter Beispielloquien finden Sie auf der Internetseite des ISB zu den [Illustrierenden Prüfungsaufgaben](#).

Beim Format der **Zusatzprüfung**¹ (§ 50 Abs. 1, 3 i.V.m. Anlage 9 Nr. 2 Buchst. b GSO) ergeben sich in Mathematik im Vergleich zum achtjährigen Gymnasium keine Änderungen: Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer darf eines der zwei Gebiete Geometrie oder Stochastik ausschließen, eine weitere Schwerpunktbildung findet nicht statt. Die Zusatzprüfung gliedert sich in zwei Prüfungsteile (Analysis und das nicht ausgeschlossene Gebiet) von je etwa 10 Minuten Dauer. Der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prüfungsteilnehmer werden etwa 20 Minuten vor Prüfungsbeginn Aufgaben zu einem oder beiden Prüfungsteilen vorgelegt, auf die sie bzw. er sich unter Aufsicht vorbereiten darf. Während der Prüfung soll die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer Gelegenheit erhalten, im ersten Prüfungsteil ihre bzw. seine in der Vorbereitungszeit erarbeiteten Lösungen zu den hierzu gestellten Aufgaben zunächst in einem zusammenhängenden Vortrag zu präsentieren. Auch die Zusatzprüfung erfolgt auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass auch im neunjährigen Gymnasium für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit besteht, die Abiturprüfung im Fach Mathematik alternativ in der Variante **Mathematik (MMS)** abzulegen (vormals mit „CAS“ bezeichnet), bei der ein modulares

¹ Die Zusatzprüfung in Mathematik ist nur für Prüflinge möglich, die die schriftliche Abiturprüfung in Mathematik abgelegt haben. Sie findet nach Bekanntgabe der Abiturergebnisse auf Antrag der Schülerin bzw. des Schülers oder auf Anordnung des Prüfungsausschusses statt.

Mathematiksystem (MMS) als weiteres Hilfsmittel zugelassen ist (Nr. 5 Satz 2 i.V.m. Nr. 1.2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die *Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen an bayerischen Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im neunjährigen Gymnasium* vom 17.03.2023 (BayMBI. Nr. 150).

Eine Entscheidung für die Variante Mathematik (MMS) ist von der einzelnen Prüfungsteilnehmerin bzw. dem einzelnen Prüfungsteilnehmer

- im Fall der schriftlichen Abiturprüfung ggf. bis zum 31. Januar des entsprechenden Prüfungsjahres,
- im Fall des Kolloquiums ggf. bis spätestens vier Wochen vor dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Prüfungstermin zu treffen.

Ich bitte Sie, die Oberstufenkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie alle Mathematiklehrkräfte Ihrer Schule in geeigneter Weise über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Wolfgang Mutter
Leitender Ministerialrat